



## Deutschland: Bericht der Süßmuth-Kommission

Nachdem die CDU-Zuwanderungskommission bereits Anfang Mai ihr Einwanderungs- und Integrationskonzept vorgestellt hatte, veröffentlichte

die Zuwanderungskommission der Bundesregierung ihren Bericht am 4. Juli.

Die unabhängige Sachverständigenkommission war von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) im Sommer 2000 einberufen worden und arbeitete unter Leitung von Rita Süßmuth (CDU). Ihr Bericht trägt den Titel „Zuwanderung gestalten - Integration fördern“. Darin wird deutlich, dass eine Steuerung der Gesamtzuwanderung über Quoten und Kontingente nicht angestrebt wird. Lediglich der Zuzug von Arbeitsmigranten, Auszubildenden und Hochqualifizierten soll zum Teil über Zielgrößen gesteuert werden.

In Kapitel II „Langfristig Wohlstand sichern“ kommt die Kommission zu folgendem Ergebnis: Da Deutschland „über wenig Erfahrung mit gesteuerter, arbeitsmarktorientierter Zuwanderung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes“ verfügt, müsse der Anfang als „Testphase“ gestaltet werden. Das Zuwanderungskonzept soll daher so flexibel wie möglich sein, um zukünftig kurzfristig auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Die Kommission empfiehlt, qualifizierte

Zuwanderer künftig über ein bundeseinheitliches Punktesystem auszuwählen. Die Obergrenze für dauerhafte Zuwanderung nach dem Punktesystem soll im ersten Jahr bei 20.000 Personen zuzüglich ihrer Familienangehörigen liegen. Die Bewerber müssen eine bestimmte Mindestpunktzahl erreichen (z.B. 65-70% der Höchstzahl), die eine „positive Integrationsprognose“ erlaubt. Kriterien für die Punktevergabe sind im Wesentlichen Alter, Qualifikation und Sprachkenntnisse (siehe Übersicht 1). Als Antragsvoraussetzungen sollen gelten: Der Bewerber darf nicht älter als 45 Jahre sein, muss gesund sein und über einen „guten Leumund“ sowie ausreichende finanzielle Mittel für die Anfangszeit verfügen.

Bei der Zuwanderung über das Punktesystem handelt es sich um ein eigenes Antragsrecht gut ausgebildeter Bewerber unabhängig von der Arbeitsmarktlage in Deutschland, d.h. es muss keine Arbeitsplatzzusage vorliegen.

Weiter schlägt die Süßmuth-Kommission vor, die Zuwanderung von Führungskräften und Schlüsselpersonal der Wirtschaft sowie Wissenschaftlern zu erleichtern.

Um akute Engpässe auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen zu können, empfehlen die Sachverständigen, ein jährliches Kontingent von 20.000 Personen für einen auf maximal fünf Jahre befristeten Aufenthalt einzurichten. Diese Arbeitsmigranten würden nicht über das Punktesystem kommen. Ihre befristete Zuwanderung erfolgt auf Initiative von Unternehmen, die Arbeitskräftebedarf bzw. Engpässe haben. Erst wenn ein Arbeitsplatzangebot vorliegt, kann die Zuwanderung erfolgen. Eine spätere Bewerbung für den Daueraufenthalt nach dem Punktesystem ist für diese Arbeitsmigranten möglich.

Über quantitative Zielgrößen soll zukünftig der dauerhafte Zuzug von gut ausgebildeten Fachkräften (Punktesystem), der temporäre Zuzug von Arbeitnehmern, für die Bedarf auf dem deutschen Arbeitsmarkt besteht, sowie von ausländischen Auszubildenden erfolgen. Die Zuwanderung von ausländischen Unternehmensgründern mit einer tragfähigen Geschäftsidee, von Studenten sowie Spitzenkräften für Wissenschaft und Wirtschaft soll keiner quantitativen Beschränkung unterliegen.

Generell hält die Kommission am individuellen Rechtsanspruch auf Asyl fest (Kapitel III „Humanitär handeln“), wie er in Artikel 16 a des Grundgesetzes geregelt ist („Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“). Sie plädiert für eine Beschleunigung

### Übersicht 1: Zuwanderung nach dem Punktesystem (Maximum: 100 Punkte)

- Alter (1 Pkt. pro Lebensjahr unter 45), jedoch max. 20 Pkt.
- Höchster erreichter Bildungsabschluss: bis 30 Pkt.
  - Hochschul- oder Fachhochschulabschluss: 20 Pkt.
  - Qualifizierter Berufsabschluss: 5 bis 20 Pkt.
  - Bonuspunkte (max. 10 Pkt.) für besondere Nachfrage des Bildungsabschlusses am Arbeitsmarkt (Abschluss nach deutschem Bildungssystem, Promotion, Abschluss von einer besonders renommierten Ausbildungseinrichtung)
- Berufserfahrung und Zusatzqualifikation: bis 15 Pkt.
  - Erfahrung im erlernten Beruf (max. 5 Jahre): bis 10 Pkt.
  - EDV-Kenntnisse
  - Fremdsprachenkenntnisse (Drittsprachen)
  - Führungserfahrung
- Gute Deutschkenntnisse: bis 20 Pkt.
- Weitere Kriterien für gute Anpassungsfähigkeit: bis 15 Pkt.
  - Qualifikation des Ehepartners: bis 5 Pkt.
  - Pro Kind 2 Pkt., jedoch max. 5 Pkt.
  - 5 Pkt. für Arbeitsplatz(angebot) (ohne indiv. Arbeitsmarktprüfung)
  - Frühere oder derzeitige Aufenthalte in Deutschland (bis 5 Pkt.)
- Eventuell: Wachsender Punktebonus für Personen aus EU-Beitrittsländern bis zur Verwirklichung der vollen Erwerbs- und Niederlassungsfreiheit

### Inhalt:

Deutschland: Bericht der Süßmuth-Kommission	1
Deutschland: Deutsche Bischofskonferenz fordert Verbesserung der Lage illegaler Migranten	2
Deutschland: Etat für Entwicklungshilfe schrumpft 2002	3
BND-Bericht zu irregulärer Migration nach Europa	4
Mazedonien: Zehntausende Albaner auf der Flucht	4
Indien: Aktuelle Ergebnisse der Volkszählung	5
USA/Deutschland: Arbeitskräftebedarf in der IT-Branche	5
Veranstaltungen	6
<i>Zusätzlich in der Internetausgabe:</i>	
<i>(www.demographie.de/newsletter)</i>	
Großbritannien: Schwere Ausschreitungen in Nordengland	
Griechenland: Neues Einwanderungsgesetz und Legalisierung	

gung der Asylverfahren, so dass diese in der Regel innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein sollen. Auch der Asylmissbrauch soll eingeschränkt werden. Beispielsweise sollen die Fotos illegal eingereister Ausländer (siehe auch S. 2), die aufgegriffen wurden, gespeichert und deutschen Behörden zugänglich gemacht werden. Im Hinblick auf nichtstaatliche und geschlechts-

spezifische Verfolgung spricht sich die Kommission für eine Anerkennung der Schutzbedürftigkeit dieser Personen aus. Keine Einigung konnte allerdings darüber erzielt werden, ob sich die Schutzgewährung bereits aus der Genfer Flüchtlingskonvention ergibt, oder ob hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Derzeit sind diese zwei Verfolgungsarten kein Asylgrund, da es sich nicht um politische Verfolgung im Sinne des Grundgesetzes handelt.

Zur besseren Integration der Zuwanderer empfiehlt die Kommission in Kapitel IV („Miteinander leben“), ausreichend Lehrer für die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) aus- und fortzubilden, DaZ für Migrantenkinder in den regulären Unterricht mit aufzunehmen sowie muttersprachlichen Unterricht am Nachmittag anzubieten. Ferner soll die allgemeine Schulpflicht auch für Kinder von Asylbewerbern gelten.

Bundesinnenminister Schily kündigte Anfang Juni an, dass er bis September einen Gesetzesvorschlag einbringen will, der alle Zuwanderungsbereiche neu regeln wird. Er signalisierte bereits, dass er eine Quotierung für Arbeitsmigranten ablehnt und ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild befürwortet. Ferner will Schily das System der Aufenthaltstitel vereinfachen. Nach seinen Vorstellungen soll es zukünftig weniger Typen von Aufenthaltstiteln geben. Ähnliches schlägt auch die Süsmuth-Kommission vor.

Das Zuwanderungspapier der CDU, das unter der Leitung des saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller erarbeitet und Anfang Mai vorgestellt wurde, ist inzwischen unter Mitwirken der

CDU-Regionalkonferenzen überarbeitet worden. Am 7. Juni lag der endgültige Beschluss des Bundesausschusses der CDU vor. In der ursprünglichen Fassung hieß das Konzept „Zuwanderung steuern. Integration fördern.“ Im Titel der nun verabschiedeten Fassung ist die Rede von „Zuwanderung steuern und begrenzen. Integration fördern.“ Auch in der Einleitung wird eine Akzentverschiebung deutlich. Dort wird in der Neufassung ausdrücklich erklärt, Deutschland sei „kein klassisches Einwanderungsland“ und könne dies „auf Grund seiner historischen, geographischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten auch nicht werden“.

Im Rahmen des von den Christdemokraten vorgeschlagenen Zuwanderungsbegrenzungs- und Integrationsgesetzes lehnt die CDU jetzt ausdrücklich geplante Zuwanderungsregelungen der EU ab, die über deutsche Regelungen hinausgehen. Auch wird in der letzten Fassung explizit auf die Problematik nichtstaatlicher Verfolgung hingewiesen, der sich die Politik „bewusst“ werden soll.

Signifikante Veränderungen gab es auch hinsichtlich der Integrationspolitik. Die CDU plädiert nun dafür, dass „das für Aussiedler geltende Verfahren, wobei deutsche Sprachkenntnisse schon vor der Einreise nach Deutschland erworben werden, [...] für Zuwanderer generell Anwendung finden“ sollte. Bei Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse sieht die Union vor, einen besseren Aufenthaltsstatus zu vergeben und diese Zuwanderer bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu bevorzugen.

Wie Schily mehrfach betonte, wolle er in der Zuwanderungsfrage mit den Oppositionsparteien zu einer Einigung kommen. CDU und CSU lehnten die Einladung zu vorparlamentarischen Konsensgesprächen jedoch ab. Sie wollen abwarten, bis die Regierungskoalition ein Gesamtkonzept vorgelegt hat. „Mit uns gibt es keine Runden Tische“, so der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Friedrich Merz.

Einer aktuellen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zufolge sprachen sich im Juni 2001 mehr Befragte (53%) dafür aus, den Zuzug von Migranten nach Deutschland zu verringern als im November vergangenen Jahres (47%, siehe Übersicht 2). Weniger Befragte (28%) hielten im Juni das derzeitige Niveau der Zuwanderung für erhaltenswert als im November 2000 (35%). as

Weitere Informationen:  
[www.demographie.de/zuwanderungskonzepte](http://www.demographie.de/zuwanderungskonzepte)

#### Übersicht 2: Frage: „Was meinen Sie: Sollte ein Einwanderungsgesetz den Zuzug nach Deutschland verringern, ausweiten oder auf dem jetzigen Stand halten?“

	Gesamtdeutschland	
	November 2000	Juni 2001
verringern	47%	53%
ausweiten	8%	9%
auf jetzigem Stand halten	35%	28%
unentschieden	10%	10%

Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach / FAZ vom 20.6.2001

## Deutschland: Deutsche Bischofskonferenz fordert Verbesserung der Lage illegaler Migranten

In der aktuellen Debatte um die künftige Regelung der Zuwanderung nach Deutschland und der Integration von Migranten hat sich die Deutsche Bischofskonferenz zu Wort gemeldet. Sie stellte am 28. Mai dieses Jahres ein Positionspapier mit dem Titel „Leben in der Illegalität – eine humanitäre und pastorale Herausforderung“ vor. Darin fordert sie die Verbesserung der sozialen und rechtlichen Lage von in Deutschland lebenden Migranten ohne Aufenthaltsrecht. Gleichzeitig kritisierte der Sozialwissenschaftler und Jesuitenpater Jörg

Alt jene Vorschläge der Zuwanderungskommissionen der CDU und der Bundesregierung, die sich auf illegale Migranten beziehen.

Die vom Mainzer Kardinal Karl Lehmann, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, und vom Weihbischof Josef Voß, dem Vorsitzenden der Migrationskommission der Bischofskonferenz, vorgelegte Informations- und Reflexionsschrift hat zum Ziel, „die schwierige humanitäre, gesellschaftliche und auch pastorale Situation der Menschen in der Illegalität darzu-

stellen und für die entsprechenden Herausforderungen sensibel zu machen“. Die katholischen Bischöfe weisen darauf hin, dass die Lage von Menschen ohne Aufenthaltsrecht durch „faktische Rechtlosigkeit auf fast allen Gebieten des täglichen Lebens“ gekennzeichnet sei. Sie verlangen konkrete gesetzliche Schritte zur „Sicherung sozialer Mindeststandards“.

Zentrale Forderung ist die Änderung von Bestimmungen des Ausländerrechts, die von öffentlichen Stellen verlangen, Kenntnisse über Personen ohne Aufenthaltsdokumente an die Ausländerbehörde weiterzuleiten. In diesem Zusammenhang weisen sie daraufhin, dass Kinder von Migranten ohne Aufenthaltsrecht erhebliche Schwierigkeiten haben, am Schulunterricht teilzunehmen. Der Schulbesuch dürfe aber „nicht durch Erhebung und Weitergabe von Daten gefährdet werden“.

Des Weiteren verlangen die katholischen Bischöfe, die medizinische Versorgung von Migranten ohne Aufenthaltsrecht sicherzustellen. Vor allem bei Schwangerschaften und schweren bzw. lebensgefährlichen Unfällen bestehe dringender Handlungsbedarf. Ferner fordern sie Maßnahmen, die es Migranten ohne Aufenthaltsrecht erlauben, ihren bestehenden Anspruch auf den vereinbarten Lohn vor Gericht auch tatsächlich einklagen zu können. Derzeit besteht für die Migranten die Gefahr, dass ihr unrechtmäßiger Aufenthalt im Fall einer Klage bekannt wird und sie daher mit einer Ausweisung rechnen müssen.

Unterdessen kritisierte Jörg Alt die Vorschläge der Zuwanderungskommissionen der Bundesregierung und der CDU. Seiner Ansicht nach sind die Konzepte zum Themenkomplex illegale Mi-

gration und illegaler Aufenthalt insgesamt „unzureichend bzw. verbesserungswürdig“. So werde etwa nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund auch weiterhin nicht in Erwägung gezogen (siehe S. 1). Die Folge ist, dass ein Teil der betroffenen Antragsteller nach Ablehnung ihres Asylbegehrens in die Illegalität untertaucht.

Kritisch bewertet Alt auch die Vorschläge zum Familiennachzug. Die bestehende Beschränkung auf Mitglieder der Kernfamilie sei u.a. eine Ursache für illegale Einreise bzw. Aufenthalt. Während das Papier der CDU-Kommission das Recht auf Familiennachzug auch weiterhin auf die Kernfamilie beschränken und die Altersgrenze für den Nachzug von Kindern weiter senken möchte, ist die Empfehlung der Zuwanderungskommission der Bundesregierung, den Nachzug von Familienangehörigen im Wesentlichen unverändert zu lassen. Des Weiteren weist Alt darauf hin, dass die Kommission der CDU die soziale Lage der in Deutschland lebenden Menschen ohne Aufenthaltsrecht „mit keinem Wort“ erwähnt. Positiv hingegen bewertet Alt den Vorschlag der Zuwanderungskommission der Bundesregierung, Schulen von der Pflicht zur Weitergabe von persönlichen Daten an das Ausländeramt zu befreien. Ferner empfiehlt die Zuwanderungskommission der Bundesregierung, Personen und Organisationen, die bereits in Deutschland lebende Migranten ohne Aufenthaltsrecht „rein humanitär“ unterstützen, nicht strafrechtlich zu verfolgen. *vö*

Die Positionspapiere der Deutschen Bischofskonferenz und von Jörg Alt sind erhältlich unter:  
[dbk.de/presse/fs\\_presse.html](http://dbk.de/presse/fs_presse.html)  
[www.hfph.mwn.de/igppap/alt.htm](http://www.hfph.mwn.de/igppap/alt.htm)

## Deutschland: Etat für Entwicklungshilfe schrumpft 2002

Mitte Juli wird der Haushalt für das Jahr 2002 im Bundestag diskutiert und voraussichtlich beschlossen werden. Der Etat des Bundesministeriums für Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) soll im kommenden Jahr von 7,43 Mrd. DM (2001) um 5,3% auf 7,03 Mrd. DM sinken. Ein entsprechender Entwurf wurde bereits vom Kabinett verabschiedet. Damit würde Entwicklungspolitik in der Bundespolitik weiter an Bedeutung verlieren.

1995, unter Regierung der christlich-liberalen Koalition, verfügte das BMZ über einen Etat von 8,1 Mrd. DM, damals 1,73% des Haushalts. Mit dem Regierungswechsel zu Rot-Grün war 1998 allgemein ein Anstieg des Budgetanteils erwartet worden. Sowohl Bündnis 90/Die Grünen als auch SPD hatten als Oppositionsparteien immer wieder eine Erhöhung der Aufwendungen für Entwicklungshilfe gefordert. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland mit seinen Ausgaben in diesem Bereich weit unter dem Ziel von 0,7% des Bruttosozialprodukts, das die internationale Gemeinschaft 1992 auf dem Rio-Gipfel erneut bekräftigt hatte.

Entgegen diesen Erwartungen ist die Entwicklungshilfe in Deutschland jedoch überdurchschnittlich stark von den Sparmaßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung betroffen. 2001 liegt ihr Anteil noch bei 1,56% des Bundesetats. Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf würde dieser Anteil im nächsten Jahr weiter auf 1,45% sinken.

Die Verringerung des Haushaltsanteils der Entwicklungshilfe lässt sich kaum mit der allgemeinen Haushaltskonsolidierung begründen und deutet eher auf politische Prioritäten hin. Nichtregierungsorganisationen beklagten in diesem Zusammenhang, dass Entwicklungshilfe in Deutschland kaum eine Lobby hätte. Dies steht teilweise im Widerspruch zu den Ergebnissen von Meinungsumfragen, die eine Aufgeschlossenheit der Bundesdeutschen für diese Thematik dokumentieren.

In einigen anderen europäischen Ländern sind die offiziellen Aufwendungen für Entwicklungshilfe in den letzten Jahren gestiegen, z.B. in Großbritannien, Schweden und der Schweiz. Es ist zu befürchten, dass der langsame Rückzug aus der Entwicklungspolitik das internationale Ansehen Deutschlands beschädigen wird. Noch Anfang April 2001 hatte die Bundesregierung das „Aktionsprogramm 2001“ verabschiedet. Darin verpflichtete sie sich, mit dazu beizutragen, die Armut weltweit bis 2015 zu halbieren. Es ist unklar, wie zusätzliche Verpflichtungen und Anstrengungen bei der Armutsbekämpfung oder beispielsweise der AIDS-Prävention finanziert werden sollen, wenn das Entwicklungshilfebudget weiter sinkt. Entwicklungsministerin Heidemarie Wiecezorek-Zeul (SPD) will in der Bundestagsdebatte zum Haushalt 2002 weiter gegen die Kürzungen ankämpfen. Die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsparteien haben an-

gekündigt, dass sie einer Aufstockung des Entwicklungshilfeetats um 200 Mio. DM gegenüber dem vorliegenden Haushaltsentwurf zustimmen

würden. Wenn dies gelänge, würde der Etat im nächsten Jahr nur um 2,7% sinken (statt um 5,3% im Entwurf). *Ralf E. Ulrich, Eridion GmbH*

## BND-Bericht zu illegaler Migration nach Europa

Nach Schätzungen des Bundesnachrichtendienstes (BND) überschreiten täglich etwa 1.000 Personen illegal die Außengrenzen der Europäischen Union. Dies geht aus dem als vertraulich eingestuftem BND-Dossier „Illegale Migration nach Europa“ hervor, das Mitte Mai 2001 kurzzeitig in der Online-Ausgabe des Spiegel veröffentlicht wurde.

Der BND-Bericht analysiert die Migrationspotenziale und -routen in den Staaten an der Peripherie der Europäischen Union (westlicher/östlicher Mittelmeerraum, Osteuropa, GUS). Besonderes Augenmerk wird auf die Struktur der Schleuserorganisationen in den entsprechenden Regionen sowie auf staatliche „Bekämpfungsmaßnahmen“ gegen irreguläre Migration gelegt. Schließlich geht der Bericht auf die demographische, ökonomische und politische Situation in ausgewählten Transit- und Herkunftsregionen irregulärer Migranten ein (GUS, VR China, Afghanistan, Pakistan und subsaharisches Afrika).

Bei der Abschätzung potenzieller Migrationsbewegungen bezieht sich der BND auf Schätzungen von Nichtregierungsorganisationen und der Deutschen Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe, nach deren Angaben das Gesamtvolumen weltweit zwischen 35 und über 50 Mio. Migranten liegt. Dabei weist der Bericht jedoch darauf hin, dass letztlich nur ein geringer Teil der Migranten die wohlhabenden Zielregionen in Nordamerika, Westeuropa und Ostasien erreicht. Rückblickend analysiert der BND, dass restriktive Migrationspolitiken zu einer höheren Inanspruchnahme professioneller Schleuserorganisationen geführt haben. Zugleich ist eine höhere Zahl von Todesfällen bei illegalen Grenzübertritten zu verzeichnen (insb. in der Meerenge von Gibraltar). Den jährlichen Erlös der für das Zielgebiet Europa relevanten Schleuserorganisationen, die zunehmend international vernetzt arbeiten, beziffert der BND auf etwa 10 Mrd. DM.

Schwerpunkte der nachrichtendienstlichen Aufklärungsarbeit im Bereich der irregulären Mi-

gration sieht der BND derzeit im Nahen und Mittleren Osten, im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und einigen asiatischen Staaten wie Pakistan, Indien, Sri Lanka, Bangladesch und der Volksrepublik China. Aus diesen Gebieten werden auf Grund der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin quantitativ bedeutsame Migrationsströme zu erwarten sein. Des Weiteren weisen dem BND zufolge das subsaharische Afrika und der Maghreb-Raum ein steigendes Migrationspotenzial auf. Der Balkanraum habe hingegen seit Beendigung des Kosovo-Krieges diesbezüglich an Bedeutung verloren.

Der BND-Bericht geht auf von einzelnen Staaten unternommene politische Initiativen ein. So kritisieren die Autoren des Berichts etwa die Legalisierungsprogramme in den EU-Mitgliedstaaten Italien und Spanien, von denen laut BND eine „Sogwirkung“ auf weitere potenzielle Migranten ausgehe. Außerdem seien die Rechtssysteme vieler ostmitteleuropäischer Staaten nicht in der Lage, dem Problem des irregulären Grenzübertritts wirksame Maßnahmen entgegenzusetzen.

Der Report fordert die europäischen Staaten zur Entwicklung eines „umfassenden multilateralen Migrationskonzepts“ auf. Dabei sei jedoch zu beachten, dass Grenzsicherung nicht die einzige Antwort auf den wachsenden Migrationsdruck sein könne. Vielmehr müsse die „Zuwanderung soweit wie möglich gesteuert werden.“ Hinsichtlich der polizeilichen Zusammenarbeit im Bereich der Schleuserkriminalität empfiehlt der BND einen Auf- bzw. Ausbau von „Bekämpfungsstrukturen“ in Transitstaaten für irreguläre Migration. Abschließend stellt der BND fest, dass ohne eine Bekämpfung der Migrationsursachen jegliche Migrationskontrolle von vornherein zum Scheitern verurteilt sei. Hier fordert der Bericht u.a. eine Verstärkung humanitärer Maßnahmen, eine Aufstockung der Entwicklungshilfe, die Öffnung der EU-Märkte sowie Zollerleichterungen gegenüber Staaten des Südens. *sta*

## Mazedonien: Zehntausende Albaner auf der Flucht

Seit dem Ausbruch militärischer Auseinandersetzungen zwischen albanischen Freischärlern und der mazedonischen Armee fliehen immer mehr Menschen vor den Kämpfen ins benachbarte Ausland. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge stieg bereits auf über 100.000.

Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR haben seit dem erneuten Aufflammen der Gefechte Anfang Mai mehr als 70.000 ethnische Albaner das Land verlassen. Der überwiegende Teil von ihnen flüchtete ins Kosovo, wo sie von Mitarbeitern des UNHCR notdürftig versorgt werden. Rund 6.000 Menschen suchten Schutz im Südteil Serbiens. Weitere 30.000 Personen befinden sich noch innerhalb Mazedoniens auf der Flucht.

Bereits zu Beginn der Feindseligkeiten Mitte Februar verließen mehrere zehntausend Menschen ihre Heimatorte. Ein Großteil stammt aus dem Ort Aracinovo nahe der Hauptstadt Skopje, der sich zwischenzeitlich unter Kontrolle der albanischen Rebellen befand. Viele Flüchtlinge waren bereits

zuvor aus dem im Norden Mazedoniens gelegenen Ort Kumanovo geflohen, in dem ebenfalls Kampfhandlungen stattfanden. Einige Flüchtlinge berichteten von Misshandlungen durch die mazedonische Armee und Polizei.

Unterdessen beriet der NATO-Rat in Brüssel über die Entsendung von 3.000 Soldaten nach Mazedonien. Wie aus NATO-Kreisen verlautet, sollen die Soldaten jedoch lediglich die Entwaffnung der albanischen Rebellen überwachen. Das ist Teil des Friedensplans, der vom mazedonischen Staatspräsident Boris Trajkovski erarbeitet wurde. Der Plan sieht sowohl militärische als auch politische Bemühungen um die Beendigung der Kämpfe, die Entwaffnung der Rebellen, die Beseitigung der Kriegsschäden und Verhandlungen mit den Albanern über eine dauerhafte Lösung der Krise vor.

Wie UN-Flüchtlingshochkommissar Ruud Lubbers betonte, ist das Wichtigste die sofortige Beendigung der Kämpfe: „Über 1 Mio. Menschen, die auf dem Balkan leben, sind dauerhaft aus ihrer Hei-

mat vertrieben. Das Letzte, was die Region braucht, sind mehr Flüchtlinge.“

Die deutsche Regierung verurteilte die Angriffe der ethnisch-albanischen Extremisten in Nordmazedonien. Die Rebellen kämpfen nach eigenen

Angaben für die Rechte der albanischen Minderheit. Die Regierung in Skopje wirft ihnen dagegen Separatismus vor. Zwischen 22% und 30% der 2 Mio. Einwohner der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sind ethnische Albaner. *san*

## Indien: Aktuelle Ergebnisse der Volkszählung

Ende Februar 2001 wurde in Indien die 14. Volkszählung abgeschlossen. 2 Mio. Volkszähler interviewten rund 200 Mio. registrierte Haushalte in 5.500 Städten und 650.000 Dörfern. Die ersten Ergebnisse der seit 1871/72 alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen wurden vor wenigen Wochen veröffentlicht. Für den 1. März 2001 wird die Bevölkerung mit 1.027.015.247 Personen angegeben. Indien ist somit nach China das zweite Land mit einer Bevölkerung von über 1 Mrd. Menschen.

In Indien leben rund 16% der Weltbevölkerung auf 2,4% der gesamten Fläche der Erde. Mehr als 400 Mio. Inder leben unterhalb der von der

2001 um 180,6 Mio. Dies ist mehr als die Einwohnerzahl Brasiliens (2000: 170,1 Mio.).

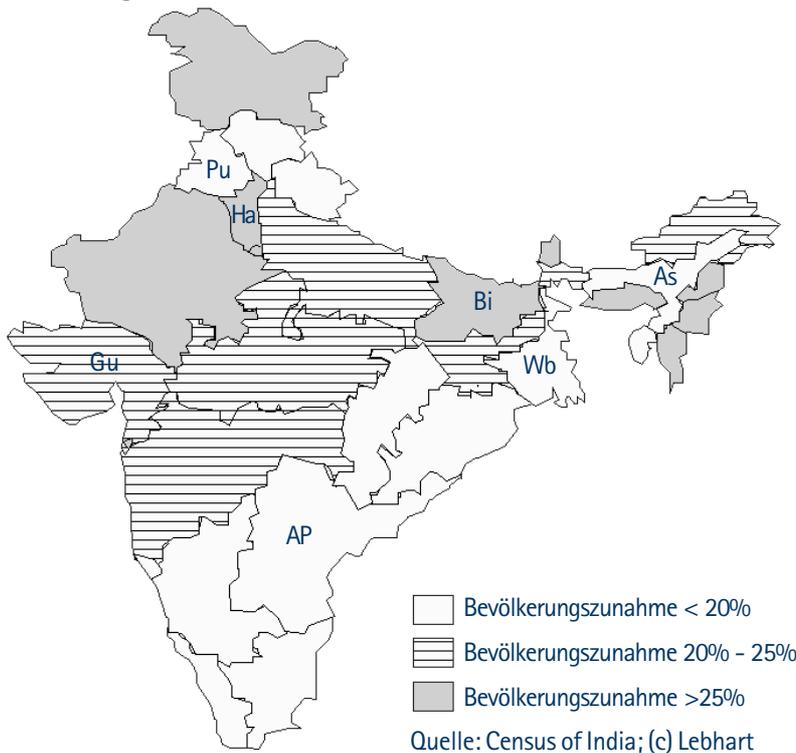
Der tendenzielle Rückgang des Bevölkerungswachstums spiegelt sich mit Ausnahme von Bihar (Bi) und Gujarat (Gu) in fast allen indischen Bundesstaaten wider. Insgesamt zwei Drittel der Bevölkerung Indiens leben in Bundesstaaten, die im letzten Jahrzehnt ein rückläufiges Bevölkerungswachstum hatten. Am stärksten zurückgegangen ist die Steigerungsrate in Andhra Pradesh (AP). Auch in Westbengalen (Wb) und Assam (As) gingen die Wachstumsraten zurück (siehe Karte), obwohl diese Bundesstaaten von illegaler Einwanderung aus Bangladesch betroffen sind.

Das quantitative Verhältnis zwischen Frauen und Männern gehört seit langem zu den besonders problematischen demographischen Charakteristika Indiens. Während weltweit im Durchschnitt auf 1.000 Männer 1.060 Frauen kommen, sind es in Indien laut der Volkszählung von 2001 lediglich 933 Frauen. Dieses Verhältnis hat sich während des gesamten 20. Jahrhunderts kontinuierlich verschlechtert: von 972 Frauen pro 1.000 Männer im Jahre 1901 auf 927 im Jahre 1991. Der Zensus von 2001 ergab 933 Frauen pro 1.000 Männer. Dabei stehen die Bundesstaaten im Süden und Osten wesentlich besser da als die im Nordwesten. Die niedrigsten Anteile von weit unter 900 Frauen auf 1.000 Männer wurden für Punjab (Pu) und Haryana (Ha) berechnet. Als besorgniserregend wird die Entwicklung in Gujarat und Maharashtra bewertet, wo die Anteile in den vergangenen zehn Jahren jeweils von 934 auf 921 bzw. auf 922 Frauen pro 1.000 Männer zurückgegangen sind. Die wachsende Kluft im Geschlechterverhältnis ist für die Altersgruppe der Kleinkinder fast in ganz Indien zu beobachten. Was in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, ist die gezielte Abtreibung weiblicher Föten und Embryos, die Tötung neugeborener Mädchen und die Vernachlässigung von Töchtern in der Ernährung und der Gesundheitsvorsorge.

Zu den positiven Ergebnissen der jüngsten Volkszählung gehört der Anstieg des Alphabetisierungsgrades. Heute können 65% aller Inder, die älter als sieben Jahre sind, lesen und schreiben. Das sind 13%-Punkte mehr als vor zehn Jahren. Speziell unter den Frauen ist der Anteil sogar um 15%-Punkte gestiegen und liegt jetzt bei insgesamt 54%. *gle*

Weitere Informationen: [www.censusindia.net](http://www.censusindia.net)

Bevölkerungswachstum in Indien 1991 bis 2001



UNO festgelegten Armutsgrenze. Nach den aktuellen Zensusdaten ist die indische Bevölkerung in den vergangenen zehn Jahren um 21% gewachsen. Dies sind nicht nur 2,5%-Punkte weniger als in den zehn Jahren davor. Es handelt sich auch um die geringste Steigerungsrate innerhalb einer Dekade seit 50 Jahren. Dennoch bedeutet das einen Anstieg der Bevölkerung zwischen 1991 und

## USA/Deutschland: Arbeitskräftebedarf in der IT-Branche

Die Krise in der US-amerikanischen Informationstechnologie (IT) hat für viele ausländische Fachkräfte zu einer prekären Situation geführt und die Nachfrage nach ausländischen Experten verringert. Nach den bisherigen Gesetzesregelungen müssen Inhaber eines H-1B-

Arbeitsvisums nach Verlust ihres Arbeitsplatzes das Land verlassen, falls sie nicht binnen kürzester Zeit eine neue Stelle finden. Außerdem war bislang ein Wechsel des Arbeitsplatzes von der Genehmigung durch die Einwanderungsbehörde INS abhängig.

Der US-amerikanische Senat hatte zwar erst im Oktober 2000 die Zahl der H-1B-Visa von jährlich 65.000 auf maximal 195.000 pro Jahr erhöht (siehe MuB 8/00). Angesichts der Krise im IT-Sektor und der damit verbundenen unsicheren Arbeits- und Aufenthaltsperspektive für ausländische Fachkräfte ist jedoch das Interesse an dieser Arbeitsgenehmigung stark zurückgegangen. Während im Februar 2000 noch 32.000 H-1B-Visa ausgestellt wurden, betrug die Zahl der Neuzugänge im Februar 2001 nur noch 16.000 Personen. Nach Angaben des Institute for the Study of International Migration an der Georgetown University waren im Jahr 2000 insgesamt etwa 420.000 Personen im Besitz eines H-1B-Visums. 50-60% der H-1B-Visa werden an Fachkräfte in der Informationstechnologie vergeben. Indische Staatsangehörige stellen mit rund 50% die größte Gruppe unter diesen ausländischen Fachkräften.

Das H-1B-Visum berechtigt zu einem maximal sechsjährigen Arbeitsaufenthalt in den USA. Die Visa dürfen erst dann vergeben werden, wenn das Arbeitsministerium eine Arbeitskräfteknappheit in den entsprechenden Sektoren feststellt und keine einheimischen Arbeitskräfte den Bedarf decken können. Nach Ablauf des sechsjährigen Aufenthalts oder nach Verlust des Arbeitsplatzes müssen H-1B-Inhaber die USA verlassen. Nur in Sonderfällen ist eine Verlängerung des Aufenthaltes möglich (etwa bei erfolgreicher Beantragung einer Green Card).

Eine vom Kongress verabschiedete Gesetzesvorlage sieht zwar die Aufhebung dieser Genehmigungspflicht vor, bislang hat der INS jedoch die dazu notwendigen Durchführungsbestimmungen

noch nicht ausgearbeitet. Für Inhaber eines H-1B-Visums besteht somit im Fall eines Arbeitsplatzwechsels oder -verlustes weiterhin die Gefahr der Ausweisung aus den USA. Sie sind damit in hohem Maße von ihren Arbeitgebern abhängig. Angesichts dieser Situation nehmen viele H-1B-Inhaber untertarifliche Lohnzahlungen in Kauf. Obwohl sie qua Gesetz den gleichen Lohn wie einheimische Fachkräfte erhalten müssten, werden an ausländische IT-Spezialisten oft nur 60% bis 70% des üblichen Lohns ausgezahlt.

Auch in Deutschland werden spezielle Arbeits-erlaubnisse für ausländische IT-Fachkräfte vergeben. Das „Green Card“-Programm der Bundesregierung ist jedoch eher mit den H-1B-Visa als mit der US-amerikanischen Green Card vergleichbar. Letztere ist eine unbefristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis.

Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg wurden im Zeitraum 1. August 2000 bis 15. Juni 2001 insgesamt 7.841 Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse für ausländische IT-Fachkräfte vergeben. Die größte nationale Gruppe bilden dabei, wie auch in den USA, indische Staatsangehörige (1.624), gefolgt von Antragstellern aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (GUS und Baltikum, 1.107) sowie aus Rumänien (689). Bei einer Betrachtung der Verteilung der IT-Fachkräfte nach Bundesländern ist eine eindeutige Konzentration auf die westdeutschen Bundesländer, vor allem Bayern (2.269), Hessen (1.742), Baden-Württemberg (1.487) und Nordrhein-Westfalen (1.137) zu erkennen. Die Arbeitsämter der ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) erteilten dagegen bisher zusammen nur 340 Arbeitserlaubnisse. *sta*

## Veranstaltungen

Das Historische Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung lädt ein zu einer Veranstaltung zur Entwicklung des deutschen Staatsbürgerschaftsrechts unter dem Titel „Einigkeit und Recht und Fremdheit“. Die zweitägige Veranstaltung findet von Freitag, 7. September, 15.30 Uhr, bis Samstag, 8. September 2001, 17.00 Uhr, in den Räumen der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin-Tiergarten (Hiroshimastr. 17) statt. Die Tagung gliedert sich in drei Themenbereiche. Der erste Teil beschäftigt

sich mit Fragen der deutschen Nationalstaatstradition und der nationalen Identität. Der zweite beleuchtet juristische und rechtsgeschichtliche Aspekte. Der dritte befasst sich mit kulturhistorischen und soziologischen Fragestellungen in Bezug auf Einwanderung und Fremdheit. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Studenten und jüngere Leute. Nähere Informationen zur Tagung und zur Anmeldung sind verfügbar unter: [www.fes.de](http://www.fes.de)

### Impressum

#### Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: [MuB@sowi.hu-berlin.de](mailto:MuB@sowi.hu-berlin.de)

Homepage: [www.demographie.de](http://www.demographie.de)

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Gustav Lebhart, Veysel Özcan, Sammi Sandawi

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar:

### Online

[www.demographie.de/newsletter](http://www.demographie.de/newsletter)